

Zeitung für das Dilltal.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Wittenbach in Dillenburg.
Bismarckstraße 2. Fernruf: Dillenburg Nr. 24.

Insertionspreise: Die kleine Gesp.
Anzeigenzeile 15 A., die Reklamazeile 40 A. Bei unregelmäßiger Wiederholungs-Aufnahme entsprechend Rabatt, für umfangreichere Aufträge günstige Preise. Offerten werden bis zum 1. Okt. 25 A.

Donnerstag, den 2 August 1917

77. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung vom 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1023).

Vom 15. Juli 1917.

Grund des § 1 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Wein vom 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1023) wird folgendes bestimmt:

1. Wer mit dem Beginn des 1. August 1917 Wein an den Kriegsausschuss für Ersatzfutter, O. m. b. H. abzugeben hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Weinmengen bis zum 10. August 1917 anzuzeigen. Mengen, die nach dem Beginn des 1. August 1917 unterwegs befinden, sind dem Empfänger unverzüglich nach dem Empfang dem Kriegsausschuss anzuzeigen. Die Anzeige hat unter Benutzung der vom Kriegsausschuss ausgehenden Bordrücke zu erfolgen.

Die Angegebenspflicht unterliegen nicht Borräte, die insgesamt 50 Kilogramm nicht übersteigen, sowie die im Eigentum des Reichs, eines Bundes, eines Landes oder eines Kreises stehenden.

Der Kriegsausschuss kann weitere Anzeigen der Borräte verlangen.

Als Wein im Sinne dieser Ausführungsbestimmungen gilt der unter Verwendung von tierischen Rohstoffen hergestellte Wein.

2. Wer Wein herstellt, ist verpflichtet, bis zum 10. August 1917, erstmals bis zum 10. August 1917, die im vergangenen Monat aus inländischen oder ausländischen Rohstoffen erzeugten Mengen unter Benutzung der vom Kriegsausschuss ausgehenden Bordrücke dem Kriegsausschuss anzuzeigen.

3. Wer nach dem Inkrafttreten dieser Ausführungsbestimmungen aus dem Ausland Wein einführt, ist verpflichtet, dem Kriegsausschuss den Eingang des Weins im Inland unter Angabe der Menge, des bezahlten Einkaufspreises und des Aufbewahrungsortes unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige hat durch eingeschriebenen Brief zu erfolgen.

Als Einfuhr im Sinne dieser Bestimmungen gilt, wenn nach Eingang der Ware im Inland zur Verfügung über die Ware für eigene oder fremde Rechnung berechtigt ist. Wer sich der Befugnisberechtigte nicht im Inland, so wie an seine Stelle der Empfänger.

4. An den Beständen, die nach dem § 1 Abs. 1, den §§ 2, 3 oder nach dem Grund des § 1 Abs. 4 erlassenen Bestimmungen angemeldet sind, dürfen Veränderungen nur mit Einwilligung des Kriegsausschusses vorgenommen werden, soweit sich nicht aus den §§ 5, 6 ein anderes ergibt. Als gleiche gilt von rechtsgeschäftlichen Verfügungen über Wein und von Verfügungen, die im Wege der Zwangsversteigerung oder Arrestvollziehung erfolgen.

5. Wer nach den §§ 1 bis 3 Wein anzumelden hat, ist verpflichtet, die zur Erhaltung der Weinmengen erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

Auf Verlangen des Kriegsausschusses hat er die Borräte zu verpacken, zu beschriften und auf Abzug zu verzichten.

Wer zur Anzeige verpflichtet ist, kann den Kriegsausschuss durch eingeschriebenen Brief zu einer Erklärung darüber auffordern, ob er die Lieferung verlangen will. Der Kriegsausschuss hat sich binnen einem Monat nach Absendung der Aufforderung, jedoch nicht vor dem 15. September 1917, zu erklären. Erklärt er sich innerhalb dieser Frist nicht, so erlischt die Lieferungsverpflichtung.

Stellt der Kriegsausschuss das Verlangen auf Lieferung, so geht das Eigentum auf ihn mit dem Zeitpunkt über, in dem das Verlangen dem Eigentümer oder dem Inhaber des Gewahrsams zugeht.

6. Die Abnahme hat auf Verlangen des Verpflichteten spätestens binnen zwei Wochen von dem Tage ab zu erfolgen, an welchem dem Kriegsausschuss das Verlangen zugeht. Erfolgt die Abnahme nicht innerhalb dieser Frist, so geht die Gefahr des Unterganges und der Verfalls der Weinmengen auf den Kriegsausschuss über, und der Lieferungsverpflichtung ist von diesem Zeitpunkt ab mit 1 vom Hundert über den jeweiligen Reichsbankdiskontsatz zu verzinsen. Die Zahlung des Lieferpreises erfolgt spätestens binnen zwei Wochen nach der Abnahme.

7. Der Kriegsausschuss hat für die übernommenen Borräte einen angemessenen Preis zu zahlen, der unter Berücksichtigung des Einstandspreises festzusetzen ist. Der Lieferpreis darf jedoch nicht über den § 11 Abs. 1 festgesetzten Preis hinausgehen.

8. Alle Streitigkeiten zwischen dem Kriegsausschuss und dem Verkäufer über den Preis, die Lieferung, die Aufbewahrung und den Eigentumsübergang entscheidet endgültig das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft in Berlin.

9. Verbraucher von Wein dürfen aus ihren eigenen Borräten und für eigenen Bedarf bis zu anderthalb Hektolitern durch den Kriegsausschuss monatlich ein Drittel der jeweiligen Menge verbrauchen, die sie im zweiten Halbjahr 1917 verbraucht haben.

10. Wein darf nur nach den Grundsätzen in den Bordrücken gebracht werden, die der Kriegsausschuss nach den Verfügungen des Reichskanzlers aufstellt. Der Kriegsausschuss kann dabei anordnen, daß die Verbraucher ihren Bedarf bei bestimmten Stellen anzumelden haben und daß die Abgabe von Wein nur gegen Bezugschein erfolgen darf. Der Kriegsausschuss hat den einzelnen Verbrauchergruppen ihren Anteil an den verfügbaren Weilmengen zuzuteilen.

11. Bei der Abgabe von Wein durch den Hersteller an den Händler darf der Preis für 100 Kilogramm frei

Bahnhof oder Schiffsabplatz der Versandstation oder frei Haus am Orte der Herstellung nicht übersteigen für Lederlein besserer Qualität 450 Mark, für Lederlein geringerer Qualität 425 Mark, für Knochenlein besserer Qualität 375 Mark, für Knochenlein geringerer Qualität 350 Mark. Diese Preise verstehen sich bezüglich des Gewichts bei Verpackung in Säcke brutto oder netto einschließlich Verpackung, bei Verpackung in Körbe und Kisten netto einschließlich Verpackung.

Hierbei gilt Lederlein von einer Biskosität von drei und darüber als bessere und solcher von einer Biskosität unter drei als geringere Qualität; Knochenlein von einer Biskosität von zwei und darüber als besserer und solcher von einer Biskosität unter zwei als geringerer Qualität; die Biskosität ist in beiden Fällen bei 30 Grad Celsius und 17 1/2 Spindelung nach Suhr zu messen.

Bei Lieferung von Wein an die Verbraucher durch den Hersteller oder Händler dürfen keine höhere Zuschläge als die folgenden berechnet werden:

bei Lieferungen über 1000 Kilogramm im Monat 3 v. H. Zuschlag,

bei Lieferungen von 1000 bis 50 Kilogramm im Monat 10 v. H. Zuschlag,

bei Lieferungen unter 50 bis 10 Kilogramm im Monat 20 v. H. Zuschlag,

bei Lieferungen unter 10 Kilogramm im Monat 25 v. H. Zuschlag.

Diese Verkaufspreise verstehen sich, soweit Lieferung ab Versandstation des Herstellers nicht in Frage kommt, ab letztem Lager.

Die vorstehend festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603), vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183), vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 253).

§ 12. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer die in § 1 Abs. 1, §§ 2, 3 vorgeschriebenen oder auf Grund des § 1 Abs. 4 verlangten Anzeigen nicht innerhalb der gesetzten Frist erstattet oder willkürlich falsch oder unvollständige Angaben macht;

2. wer dem gemäß § 5 Abs. 2 gestellten Verlangen auf Veranlassung, Lieferung oder Verladung innerhalb der gesetzten Frist nicht nachkommt;

3. wer den Vorschriften der §§ 4, 6, § 5 Abs. 1, § 10 Satz 1 oder den auf Grund von § 10 Satz 2 getroffenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

Neben der Strafe kann auf Einziehung des Weins oder der daraus gewonnenen Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 13. Die Bestimmungen treten mit dem 15. August 1917 in Kraft. Sie treten an die Stelle der Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Wein vom 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1023), vom 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1024).

Berlin, den 15. Juli 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers: Dr. Helfferich.

Verordnung.

Um der Gefahr entgegenzutreten, daß durch Unachtsamkeit beim Feueranmachen und Rauchen Brände entstehen, durch welche Kriegsmaterial vernichtet und die Befriedigung der Heeresbedürfnisse gefährdet wird, bestimme ich hiermit im Interesse der öffentlichen Sicherheit für den mit unterstellten Bereich auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915:

1. Das Rauchen, Feueranmachen und Mitbringen von Feuerzeug — insoweit es zum Betriebe nicht unbedingt erforderlich ist — ist verboten:

1. auf dem gesamten umfäumten oder sonst abgegrenzten Gelände aller Feuerwerkslaboratorien, Sprengstofffabriken und Munitionsfabrikstellen einschließlich der staatlichen Institute; ausgenommen sind die besonders abgegrenzten Verwaltungsgebäude, und zwar bei staatlichen Instituten unbedingt, bei privaten Unternehmungen, soweit die Ortspolizeibehörde es zuläßt,

2. in allen Betriebs- und Lagerräumen einschließlich der Treppenhäuser, Aufzüge, Flure, Gänge usw., in denen Pulver und andere Sprengstoffe sowie Munition oder Munitionsteile hergestellt, bearbeitet, gelagert oder befördert werden,

3. in allen Werkstätten und Lagerräumen, in denen leichtentzündbare Gegenstände, wie Holz, Papier, Baumwolle, Lack, Spiritus, Petroleum, Del usw. hergestellt, gelagert oder verarbeitet werden.

2. Weitergehende Verbote in Polizeiverordnungen oder in Arbeitsordnungen werden durch dieses Verbot nicht berührt.

Die Direktoren der staatlichen Institute und Depots sind befugt, für den Bereich des Depots Ausnahmen von dem vorstehenden Verbot zuzulassen, dieselbe Befugnis steht den Ortspolizeibehörden für die in ihrem Bezirk gelegenen Fabriken, Betriebs- und Lagerräume zu. Die Befreiung von dem Verbot ist an Ort und Stelle deutlich kenntlich zu machen.

3. Diese Bekanntmachung ist in allen zu 1. genannten Stellen in deutlich lesbarer und in die Augen fallender Weise anzuschlagen. Ebenso sind in allen Räumen, für welche dieses Verbot gilt, Schilder mit der Aufschrift „Rauchen bei Strafe verboten“ anzubringen. Die Anschläge sind während der ganzen

Dauer des Kriegszustandes zu unterhalten und erforderlichenfalls zu erneuern.

4. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Frankfurt (Main), 30. Juli 1917.
Der stellv. Kommandierende General:
Riedel, Generalleutnant.

Nichtamtlicher Teil.

Balfour im englischen Unterhause über die Friedensfrage.

Haag, 1. Aug. Wie Reuter aus London meldet, richteten Lord Bruce und Lord Buxton an die Regierung vier Fragen über die annektonistische Politik. Minister des Auswärtigen Balfour antwortete in ausführlicher Rede. Er erklärte, daß die Politik der Regierung die gleiche sei, wie sie in den Prinzipien dargelegt sei, die bereits der jetzige Ministerpräsident und der frühere Minister des Auswärtigen aufgestellt hätten, und wie sie seit dem 4. August 1914 bestanden hätten. Die Anwendung dieser Prinzipien, so fuhr Balfour fort, hängt natürlich von zahlreich Umständen ab, sowohl hinsichtlich dessen, was in den alliierten Ländern, wie dessen, was in den feindlichen Ländern geschieht, ferner vom Kriegsglück und von den Veränderungen in der militärischen und maritimen Lage der Welt. Balfour hält es für schwer, auf Einzelheiten einzugehen, wie sie auf der endgültigen Friedenskonferenz zur Sprache gebracht werden müssen; denn jede von einem verantwortlichen Minister gemachte Mitteilung werde als eine Art Verpflichtung angesehen, der dann die Regierung in allen Einzelheiten zu folgen habe, wenn die Zeit für die definitive Regelung gekommen sei. Es sei sehr gefährlich, eine derartige Erklärung abzugeben. Die historischen Fragen der Zukunft könne man nicht regeln, sondern lediglich die der Vergangenheit, und niemand habe die Fähigkeit, die Lage zu erkennen, in der sich die Welt in dem Augenblick befinden werde, in dem diese Frage zur Entscheidung gebracht werde. Man dürfe daher nicht von ihm verlangen, daß er sich binde.

Balfour fuhr fort: „Buxton und Bruce haben ferner die Frage gestellt, wie Deutschland behandelt werden soll. Wir verlangen, daß die Nationen, die diesen betrogenen Staat bilden, die Möglichkeit erhalten, sich auf ihre eigene Art zu entwickeln, ihre eigene Kultur aufzubauen und den Weg selbst zu bestimmen, auf dem diese Entwicklung vor sich geht. Das ist das Prinzip in großen Zügen, aber der Augenblick ist nicht gekommen, in dem ein Minister des Auswärtigen über die Ergebnisse reden kann, die, wie zu befürchten ist, noch weit entfernt liegen, nämlich die Beratungen über den Frieden.“ Jeder wisse, daß England in den Krieg gegangen sei mit kaum mehr als der Notwendigkeit vor Augen, abzuwehren und zu verhindern, daß Frankreich vor Englands Augen zerschmettert wird. England sei bestimmt nicht aus imperialistischen Neigungen in den Krieg gegangen oder um Kriegsschadigungen zu erhalten. Wir befinden uns notwendigerweise in einer Lage, die von vielen unserer Verbündeten sich unterscheidet, da kein britischer Staatsmann, von welcher Partei er auch sei, jemals daran gedacht haben kann, in den Krieg zu gehen, um die britischen Besitzungen auf dem europäischen Kontinent zu vermehren.

Wenn England die Karte von Europa umbilden müßte auf eine Weise, wie ein von von England gewünschtes Resultat des Krieges es möglich mache, so würde eine bedeutend dauerhaftere Karte zustandekommen, als sie auf allen früheren Kongressen geschaffen worden sei. Aber niemand könne zweifeln, daß die Gebietsveränderung, die stattfinden müßte, die sie, daß auch Frankreich das zurückgegeben werde, was ihm vor 40 Jahren mit Gewalt genommen worden sei. Diese Frage sei ganz anderer Art, als die wichtigen und selbst vitalen Forderungen hinsichtlich der östlichen Teile des europäischen Festlandes, die mit sich brächten. In jedem Falle steht diese Frage viel klarer in Beziehung zu den letzten historischen Geschehnissen. Er glaube darum, keinen Schaden zu stiften, wenn er auf jeden Fall seine eigene Meinung ausspreche, daß, solange Frankreich für Elsass-Lothringen kämpfe, England es unterstützen müsse. Natürlich kämpfe Frankreich nicht für Elsass-Lothringen allein, es kämpfe auch um seine Existenz. Deshalb erkläre er, daß England entschlossen sei, dafür zu sorgen, daß Frankreich nicht zerschmettert werde, aber daß auch bestimmte Folgerungen gezogen werden müssen, wenn, wie er glaube, der Krieg erfolgreich sei. Dann sei die Bahn frei für die Erfüllung berechtigter Ansprüche und für die Wiederherstellung dessen, was frei geworden sei, eine Angelegenheit, in die England auf das engste einbezogen sei, obgleich es natürlich keine selbstständigen und egoistischen Interessen bei einem solchen glücklichen Resultat habe. Niemand könne daran zweifeln, daß die zur Sprache gebrachten Fragen vermutlich gegenwärtig in der einen oder anderen Form den Geist eines jeden Staatsmannes in Europa und Amerika beschäftigen, daß sie die Gedanken der gesamten zivilisierten Welt erfüllten und zwar in einer solchen Weise, daß alle anderen wichtigsten Fragen im Vergleich hierzu in das Nichts versinken, und deshalb sei es, wie er glaube, eine Torheit, von einer Versammlung wie dieser zu verlangen, über diese großen Fragen eine Entscheidung zu treffen.

Balfour weigert sich deshalb, nochmals in Einzelheiten einzugehen bezüglich der bevorstehenden Regelungen, die, wie er sagte, nicht von der englischen Regierung oder von der Regierung irgend eines anderen Staates allein abhängen.

...daß sie am 19. Juli bei Ruff und Unter-
...man in Paris umher, man packte, daß-
...in die Stadt fielen und jeden Augen-
...erwartet wurden. Brände verursachten
...Am Bahnhof wurden 100 Soldaten und
...beim Einpacken getötet. Am 22.
...das wüste Zerstörungswerk, dem viele Men-
...fielen.

Der Krieg zur See.

1. Aug. (Z.N.) In dem Hafen des
Dahleu ereignete sich heute nacht ein
Unfall: der deutsche Dampfer „Ingrid“
wurde im Nebel von einem schwedischen
Dampfer „Gerard“ gerammt, so daß jener unmittelbar da-
hin sank, aus 20 bis 30 Personen bestehende
Besatzung der beiden schwedischen Dampfer ertranken;
ein schwedischer Dampfer wurde gerettet. Die Untersuchung er-
gibt, daß es sich um einen reinen Unglücksfall handelt.
1. Aug. (W.B.) Der „Maasbode“ mel-
det: Der Dampfer „Auriano“ aus Vigo, ein
englischer Dampfer „Thrasiboulos“ (2372 to) sind
am 1. Aug. (W.B.) Das Ministerium
gibt bekannt: Der dänische Dampfer „Nigmo“
ist auf der Reise von Göteborg nach Rouen
versenkt worden. Die Besatzung ist gerettet und
geborgen worden.

1. August (W.B.) Der Dampfer „Cairo“
ist nachmittags zwanzig Seemeilen von Holm-
land versenkt worden. Ein Fahrgast und eine Matrose
wurden gerettet.

1. August. (W.B.) Der kürzlich veröffent-
lichte Bericht der Britischen Gesellschaft zur
Schiffbrüchigen Rettung und Seelente läßt die
deutschen Tauchbootkriege auf die briti-
sche Flotte erkennen. Die genannte Gesellschaft
hat 16 000 hilfsbedürftige Seelente sowie deren
Waisen Unterstutzungen im Gesamtbetrag von
£ 100 000. Die britische Admiralität, Needer
und Seemarine, darunter auch König Georg, der Schirm-
herrscher der Gesellschaft, betätigten sich mit namhaften Beiträgen.
Die Lage der Gesellschaft wurde jedoch durch die
hohen Verluste dieses Jahres schwer in-
gegriffen. In den ersten sechs Monaten 1917
wurden von der Gesellschaft bereits 15 752
Pfund, abgesehen von der großen Anzahl von Ange-
hörigen, abgegeben bezifferten sich in diesem halben
Jahre auf 2 000 000 Pfund. Infolgedessen veränderte sich das
Verhältnis der Gesellschaft in eine Schuld von über 15 000
Pfund.

Der Luftkrieg.

1. Aug. Ueber den letzten deutschen Flieger-
angriff auf Paris berichtet der Petit Parisien, daß meh-
rere, wahrscheinlich vier, trotz Abwehr durch ein
französisches Flieger über die Vororte von
Paris und Bomben abwarfen; ein Flieger drang
vor und warf auf die Bahnlinie eine Bombe,
welche zerstörte. Ein kleiner Bortort erhielt 3
— die deutschen Flieger waren bei der Rück-
kehr von Bomben ab, die meistens in
den Vororten fielen. In Paris wie in den um-
liegenden Gegenden fiel das Publikum auf die Dächer, um
den Fliegern zu sehen. Der Schaden unterdrückte die Zensur.

Eine Richtigstellung.

1. August. (W.B. Amtlich.) Die „Times“ und
die feindlichen Correspondenzbureaus verbreiten
über einen Kronrat, der in Potsdam am 5.
Juli dem Kaiser unter Teilnahme der führenden
militärischen Persönlichkeiten Deutschlands und
Frankreichs stattgefunden hätte, und wo der Plan
der Weltkriege entworfen worden
wäre, zu der Feststellung ermächtigt, daß die Mit-
glieder der „Times“ in allen Einzelheiten frei-
gegeben. Es hat weder an dem genannten, noch an einem
anderen derart eine solche geheime Beratung weder mit
Frankreich noch mit England stattgefunden. Wir stellen
über den Behauptungen der „Times“ erneut fest,
daß die Regierung sich jeder Einwirkung auf die Fest-
stellung des Ultimatums an Serbien enthalten hat und
daß das Ultimatums vor seinem Abgang der deut-
schen Botschaft unbekannt geblieben ist. Die „Times“
haben Behauptungen auch auf Angaben stützen,
welche Cohn im Hauptauschuß des Reichs-
tages hatte. Die Angaben des genannten Abgeord-
neten sind von Seiten der Regierung sofort als
unrichtig verworfen worden.

Aufrufe des Kaisers.

1. August. (W.B. Amtlich.)
An das deutsche Volk!

Die harten Kämpfe liegen hinter uns. Mit
unserer Tapferkeit, mit Stolz unserer Kämpfer,
aller Schaffenden, schmerzlichen Herzens derer die
schweren Lasten. Ueber allem Bedenken aber steht
das, daß dieser Kampf gerechter Verteidigung zu-
geführt wird. Unsere Feinde strecken die Hand nach
uns aus. Sie werden es niemals erlangen. Sie
neue Völker in den Krieg gegen uns. Das
ist unser Feind. Wir kennen unsere Kraft und sind ent-
schlossen, sie zu gebrauchen. Sie wollen schutz- und machtlos
werden sehen, aber sie zwingen uns nicht. Unseren
Feinden sind sie mit Hohn begegnet. So haben sie wie-
der Deutschland zu schlagen und zu siegen
versucht. Aber überall in der Welt den deutschen
Völkern den Ruhm der deutschen Taten nicht
nehmen wir unerschütterlich sieghaft und furchtlos
dieses Jahres. Schwere Prüfungen können uns
nicht sein. Mit Ernst und Aufmerksamkeit gehen wir
zu. In drei Jahren gewaltigen Vorkommens
ist fest geworden gegen alles, was Feindesmacht
wollen die Feinde die Leiden des Krieges ver-
stärken sie auf ihnen schwerer liegen, als auf uns.
Die Front vollbringen, die Heimat dankt dafür
ihre Arbeit. Noch gilt es, weiter zu kämpfen und
zu siegen. Aber unser Volk sei gewiß: nicht für
hohlen Ehrgeizes, wird deutsches Blut und
eingesetzt, nicht für Pläne der Eroberung
sondern für ein starkes freies Reich, in dem
jeder wohnen soll. Diesem Kampf sei all unser

Handeln und Willen geweiht. Das sei das Ergebnis dieses
Tages!

Im Felde, 1. August 1917. **ges. Wilhelm I. R.**
An das deutsche Volk, die Marine und die
Schuttruppe.

Das dritte Kriegsjahr ist zu Ende. Die Zahl unserer Ge-
gner ist gestiegen, nicht aber ihre Aussicht auf den Enderfolg.
Rumänien hat Ihr im Vorjahr niedergeworfen, das russi-
sche Reich erhebt sich von neuem unter neuen Schlägen. Beide
Staaten haben ihre Hand für fremde Interessen zum Markte
getragen und sind am Verbluten. In Mazedonien habt
Ihr dem feindlichen Ansturm machtvoll getrotzt. In gewaltigen
Schlachten im Westen seid Ihr die Herren der Tage geblieben.
Fest stehen Eure Linien, die die teure Heimat vor den Schreden
und Verwüstungen des Krieges bewahren. Auch meine Marine
hat große Erfolge errungen. Sie hat dem Feinde die Herr-
schaft zur See freitig gemacht und bedroht ihren Lebensnerv.
Fern der Heimat hält eine kleine deutsche Truppe deutsches
Kolonialland gegen vielfache Uebermacht. Auf Eurer
und unserer treuen Bundesgenossen Seite werden auch im näch-
sten Kriegsjahre die Erfolge sein. Uns wird der Endsieg
bleiben. Bewegten Herzens danke ich Euch in meinem und des
Vaterlandes Namen für das, was Ihr auch in dem letzten
Kriegsjahr geleistet habt. Mit Ehrfurcht gedenken wir dabei
der tapferen Gefallenen und Verstorbenen, die für des Vater-
landes Größe und Sicherheit dahingegangen sind. Der Krieg
geht weiter. Er bleibt uns aufgezogen. Wir kämpfen für
unser Dasein und unsere Zukunft mit stählerner Entschlossen-
heit und nie wankendem Mut. Mit wachsender Aufgabe wächst
unsere Kraft. Wir sind nicht zu besiegen. Wir wollen siegen!
Gott der Herr wird mit uns sein.

Im Felde, 1. August 1917. **Wilhelm.**

Schweiz.

Haag, 1. August. Dem Holländischen Neutours-Büro zufolge
meldet die New Yorker „Tribune“ aus Washington: Die
Konferenz zwischen den amerikanischen Ausfuhrkontrollaus-
schüssen und den Vertretern der Alliierten führte zu dem Re-
sultat, daß das Recht der Schweiz anerkannt wurde, mit
Deutschland Rohstoffprodukte gegen die nötigen
Kohlen auszutauschen. Die Konferenz kam zu dem Er-
gebnis, daß sowohl menschliche wie militärische Erwägungen
den Ausschlag in Bezug auf die Politik, die der Schweiz gegen-
über einzuschlagen sei, zu geben hätten, denn ein Bündnis der
Schweiz mit Deutschland würde die Pläne der französischen
und italienischen Heere gefährden.

Bern, 1. August. Da das gegenwärtige deutsch-
schweizerische Abkommen heute abläuft, hat die deut-
sche Regierung erklärt, daß während der augenblicklichen
Verhandlungen über ein neues Abkommen an der Versorgung
der Schweiz mit Kohle und Eisen nichts geändert wer-
den soll.

Freiheitsbewegung in Südafrika.

Amsterdam, 1. Aug. (Z.N.) Die englische Presse
veröffentlicht ein bisher unbekanntes Reuters Telegramm, nach
dem die nationalistische Partei ein Manifest für die völlige
Unabhängigkeit Südafrikas erlassen hat. Die tiefgehend
die Freiheitsbewegung ist, geht aus einer weiteren Mit-
teilung hervor, daß in Johannesburg ein Verband
eingegründet wurde, zur Bekämpfung der republikanischen
Propaganda.

**Englische Sorgen um den künftigen deutschen
Handelswettbewerb.**

Amsterdam, 1. Aug. Im Unterhause verlangte der
Unionist Drun die Einbringung eines Gesetzesentwurfs, wo-
durch den Deutschen untersagt werden soll, nach dem Kriege
Geschäfte in England zu betreiben. Bonar Law
erwiderte, es sei noch nicht an der Zeit, solche Fragen zu be-
handeln. Der Oberst war jedoch nicht zufrieden und fragte,
ob es dem Minister nicht bekannt sei, welche Sorgen man sich
in weiten Kreisen Englands mit dieser Angelegenheit mache.
Man müsse beizeiten Anstalten treffen, daß die Deutschen
sich nicht gleich nach dem Frieden wieder in England ein-
arbeiten. Der Minister wiederholte einfach seine Erklärung.

Frankreich.
Ribots Antwort.

Basel, 1. Aug. Der französische Ministerpräsident
Ribot ergriff zu Beginn der gestrigen Kammersitzung das
Wort, um auf die Erklärungen des deutschen Reichs-
kanzlers zu antworten. Er verlas folgende in den
Schweizer Zeitungen vorliegende Erklärung: Der deutsche
Reichskanzler hat sich geäußert, die französische Regierung
öffentlich zur Rede zu stellen, ob in der geheimen Sitzung
vom 1. Juni d. J. der Kammer Kenntnis gegeben wurde
von einem Geheimvertrag, der am Vorabend der
russischen Revolution abgeschlossen wurde und auf Grund
dessen der Zar sich angeblich verpflichtet haben soll, unsere
Ansprüche links des Rheins zu unterstützen. Die Darstel-
lung des Reichskanzlers enthält grobe Ungenauigkeiten und
wirkliche Lügen, besonders was die Rolle betrifft, die er
dem Präsidenten der Republik zuschreibt, namentlich daß der-
selbe Befehl gegeben habe, unter Umgehung von Herrn
Briand den Vertrag zu unterschreiben. Die Kammer ebenso
wie der Senat wissen, wie die Dinge verlaufen sind. Herr
Doumergue hatte infolge einer Unterredung mit dem
Baron von Briand die Ermächtigung verlangt und erhal-
ten, dahingehend, das Versprechen auf Unterstützung un-
serer Forderung bezüglich Elsass-Lothringens, das
uns gewaltsam entrissen wurde, zur Kenntnis zu nehmen.
Ferner erhielt das Versprechen des Zaren die Zusiche-
rung, daß wir freie Hand hätten in der Aufstellung
von Garantien gegen einen neuen Ueberfall, nicht indem
wir für Frankreich Gebiete auf dem linken Ufer des
Rheins annectierten, sondern indem wir, wenn nötig,
aus diesem Gebiete einen selbständigen Staat ma-
chen würden, der uns wie Belgien gegen eine Invasion
von diesem des Rheins sicher stellen würde. Wir haben
niemals daran gedacht, das zu tun, was Bismarck im Jahre
1871 tat. Wir haben das Recht, den Erklärungen des Kan-
zlers, der auch die im Februar 1917 gewährten Briefe
kennt und der sich gesteht hat, deren Sinn zu fassen,
wie dies sein berühmtester Vorgänger mit der Depesche
von Ems getan hat, ein Dementi entgegenzusetzen. Am
Tage, wo die russische Regierung der Veröffentlichung dieser
Briefe zustimmen wird, werden wir dagegen keine Einwen-
dung erheben. Der Kanzler hätte sich wohl, über die Er-
klärung zu sprechen, die ich am 21. März abgab und wo ich
im Namen Frankreichs jede Eroberungspolitik und jede
Annektion zurückwies. Er hat ebenfalls mit Absicht die
Rede nicht erwähnt, die ich am 22. Mai in der Kammer
hielt und wo ich mitteilte, daß wir bereit seien, mit der
russischen Regierung über die Kriegsgesetze in Verhandlungen
einzutreten und daß wir gerade einen Frieden wollen, der
begründet ist auf dem Rechte, zu leben und sich friedlich
zu entwickeln. Schließlich hat der Reichskanzler auch die
Einstimmigkeit auf den am 1. und 5. Juni abgehaltenen Ge-

heimstimmungen beschlossene Tagesordnung mit Stillschweigen
übergegangen. In Unterbrechung dieser Tagesordnung sagte
ich damals: Wir verfolgen keine Politik der Eroberung und
der Unterdrückung. Das ist keine französische Politik, das
ist die Politik, unter deren beständigen Angriffen wir ge-
litten haben. Unter dem Druck einer derartigen Politik
haben wir 45 Jahre gekämpft und die Revanche, die wir
heute erstreben, ist keine Revanche, die auf Unterdrückung
ausgeht, sie besteht darin, im Völkerrecht die Gedanken des
Rechtes, der Freiheit und des Gleichgewichts, die Frank-
reich vertritt, zum Ausdruck zu bringen. Wir lassen uns
nicht täuschen durch Formeln, deren Erfinder sich verstecken.
Wir kennen sehr wohl ihre Absichten. Sie möchten sie
glauben machen, daß wir Leute seien, die auf Eroberungen
ausgehen. Nein, wir suchen die Gerechtigkeit und das
Recht. Wir wollen nur jene Provinzen wieder haben,
die niemals aufhörten, französisch zu sein. Sie waren es
schon durch ihren Willen, denn sie haben sich Frankreich
im Verlaufe der großen Revolution von 1790 zu eigen
gegeben. Sie haben das Leben Frankreichs mitgelebt und
ihm Zugehörigkeit geschworen. Als man sie uns entriß,
haben sie empfunden, daß ihrem Mutterlande Frankreich
etwas fehlt. Sie müssen in Frankreich zurückkommen, weil
sie ihm gehören, weil sie nicht jenen angehören, die es
genommen nicht durch Ueberredung und Ueberzeugung, wie
wir es getan hatten, sondern durch die Gewalt, das Recht
des Krieges, das wir verabscheuen. Derartige gewalttätige
Annektionen wollen wir nicht, wir wollen nur, daß man
uns wieder herausgibt, was uns gehört. Ribot verliest so-
dann die Tagesordnung der Kammer vom 5. Juni und
fährt fort: Man wage es vor der Welt zu behaupten,
wir wollten Annektionen. Das ist ein zu großes Mandat,
als daß dadurch irgend jemand getäuscht werden könnte und
besonders die demokratischen Massen des russischen Volkes,
die man von den Verbündeten zu trennen sucht, indem
man sie über die wirklichen Gefühle der französischen Demo-
kratie täuscht. Was will der Kanzler? Er sucht die Ver-
legenheit zu verbergen, die ihm die Definition der Kriegs-
ziele Deutschlands und die Aufstellung der Friedensbedin-
gungen Deutschlands verursacht. Er sucht besonders die
Aufmerksamkeit von der furchterlichen Verantwortung ab-
zuwälzen, die auf dem Gewissen des deutschen Kaisers und
seiner Ratgeber lastet. Am Tage nach der Veröffentlichung
der Entscheidungen, die am 5. Juli 1914 in einem Kriegs-
rat in Potsdam getroffen wurden, versuchte der Kanzler
diese Absenkung. Es liegt eine gewisse Unverschämtheit
darin, von uns über unsere Absichten Rechenschaft zu ver-
langen, wenn man mit einer solchen Verantwortung be-
lastet ist. Wir wenden uns auch nicht an Deutschland,
sondern an diejenigen, die als Zeugen oder Mitwirkende
im Kampfe, den wir seit Jahren führen, wissen, was auf
dem Grunde der Seele des französischen Volkes ruht: Tiefe
Zuneigung zu dem Grundgedanken der Gerechtig-
keit, Hochachtung vor dem Völkerrechte, und ich
kann es sagen auch auf die Gefahr hin, von unseren Feinden
nicht verstanden zu werden, wirkliche Großmut. Die Rede
Ribots wurde wiederholt von Beifallsrufen unterbrochen.
Eine Debatte schloß sich nicht an.

Ein wüster Wortschwall, in dem der Mittelpunkt, um
den es sich handelt, verschwindet. Ribot versucht den mit
dem Zarismus verabredeten Eroberungsplan zu bemängeln
und vor den Augen der Welt zu verfallen. Vergebens, ja
noch mehr: indem Ribot über die Enthüllungen des Reichs-
kanzlers hinwegzukommen sucht, ohne sie entkräften zu kön-
nen, hat er dem Geständnis lediglich eine neue Deuterei
hinzugefügt.

Die Entente und die Enthüllungen des Kanzlers.

Genf, 1. Aug. Ribot begibt sich anfangs dieser
Woche nach London, um sich mit der englischen Regierung
über die Enthüllungen des Reichskanzlers zu besprechen. Die
Pariser politische Zensur verbot die Veröffentlichung der
Erklärungen des deutschen Reichskanzlers über den fran-
zösisch-russischen Geheimvertrag.

Frankreich. „Mitterlichkeit“.

Im „Temps“ vom 28. Juli liest man: Ein Freund sendet
uns von der Front das folgende Interview mit einem Ge-
fangenen: Unter den deutschen Verwundeten, die die
Krankenverteilungsstelle passieren, hatte ich Ge-
legenheit, einen bayerischen Offizier auszufragen. Selbst-
verständlich ist er (der verwundete Offizier)
sogleich umringt und der Fronte und den Be-
merkungen der Soldaten wehrlos ausgelie-
fert. — Das weitere, wo man nach langer Zeit wieder
einmal die abgeschnittenen Kinderhände austauschen sieht
und den bayerischen Offizier erzählen hört, wie die Kolo-
nialinfanterie (!) in einer deutschen Stadt ein Blutbad unter
der aufreißerischen Bevölkerung anrichtete, ist im übrigen
nach dem herkömmlichen Schema abgefaßt. Höchst bemerken-
wert aber bleibt, daß der „Temps“ kein Bedenken trägt, sei-
nen „Freund von der Front“ es als selbstverständlich
verzeichnen zu lassen, daß ein verwundeter Gefangener sich
in der Ambulanz wehrlos dem Hohn der französischen Sol-
daten ausgeliefert sieht. Wenn solche Rohheit schon an einer
Stätte, wo der Gefangene noch am ehesten auf eine anständige
Behandlung rechnen darf, für das französische Gefühl etwas
Selbstverständliches ist, was muß man dann nicht alles der
französischen Gefangenenbehandlung zutrauen, wenn sie es
nicht mit Verwundeten zu tun hat! Oder hat der „Temps“
den französischen Soldaten verleumdet, indem er ihm ein
Vernehmen zuschrieb, das etwa nur für die Phantasie der
Pariser Kriegsliteraten „selbstverständlich“ ist? (Ziff. Ztg.)

Rußland.

Stockholm, 1. Aug. Zahlreiche hierher gelangende
Privatnachrichten heben die ernste Lage in Rußland
und im benachbarten Finnland hervor. Wohl insolge-
dessen erregt der erfolgreiche Angriff eines deutschen Luft-
schiffes auf die Befestigungen der Ålandinseln hier
gespannte Erwartung weiterer kriegerischer Ereignisse in
der nördlichen Ostsee. Zugleich gibt die Sperrung der
russischen Grenze Anlaß zu zahllosen unkontrollier-
baren Gerüchten. So verlautet, die provisorische Regierung
habe begonnen, die russischen Truppen in Finn-
land, die sich teilweise mit der dortigen Bevölkerung ver-
brüderten, durch Kosaken abzulösen, auch seien mehrere
Senatoren und Landtagsmitglieder in Helsingfors nach Ab-
berufung des Generalgouverneurs Stachowitsch verhaftet wor-
den. In Haparanda und der benachbarten Grenzstadt
Tornea spielten sich in den letzten Tagen Aufreben er-
regende Ereignisse ab. Dort wurden mehrere aus Schweden
nach Rußland zurückkehrende Sozialisten, darunter die
dem Arbeiterrat angehörende Frau Alexandra Kolon-
tchik, ferner 20 Maximalisten verhaftet, die an-
geklagt aus Petersburg geschickt waren. Laut „Afton-
bladet“ wurden am Sonntag mehrere Schweden, die auf
dem Torneafuß ruderten, von der russischen Grenzwa-

befohlen und gezwungen, auf finnische Seite sich an Land zu begeben. „Jen“ bezeichnet die Schwierigkeiten der provisorischen Regierung als so zahlreich und die dem Lande von außen und innen drohenden Gefahren als so groß, daß man kaum auf durchgreifende Erfolge der bevorstehenden Feldzügen der neuen Regierung rechnen könne. Das Land stehe am Vorabend der Hungersnot, der industriellen Katastrophe, des finanziellen Zusammenbruchs. Die produktiven Kräfte seien überanstrengt, das Verkehrsleben zerrüttet, der Handelsapparat demoralisiert. Vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet sei eine diktatorische Gewalt nötig. Nach russischen Blättermeldungen nähern sich die Getreidevorräte im Ural ihrem Ende; Zufuhren sind nicht zu erwarten. Infolge der elenden Verkehrsverbindungen herrschen in den Gouvernements Kasan und Nischni große Lebensmittelschwierigkeiten.

Neue Unruhen in Petersburg.

Zürich, 1. Aug. Einer Petersburger Meldung der „Neuen Zürcher Zeitung“ zufolge herrschte am 27. und 28. Juli ein neuer Aufbruch in Petersburg. In allen Straßen fanden blutige Zusammenstöße statt. Die Regierung ließ sofort die Regimentsstreifen Truppen anrücken. Es entstand eine stürmische Schlacht zwischen Truppen und Aufständischen. Die Ruhe ist jetzt wieder hergestellt.

Russische Abwehrmaßnahmen gegen Desertionen.

Oslo, 1. Aug. Der „Times“-Korrespondent bei der 7. russischen Armee meldet, daß die Kriegslage in den letzten Tagen wieder hoffnungsvoller ist; die Panik unter den zurückweichenden Truppen wird mittellos unterdrückt. Drei Divisionen Kavallerie haben sich hinter der Front aufgestellt und schießen jeden Ausreißer ohne Erbarmen nieder. Gegen Plünderung tritt man ebenso energisch auf. Deserteur, die vor dem unter dem Soldaten-Komitee völlige Sicherheit hatten, liegen jetzt auf den Straßen; an den Weichen sind Zettel befestigt mit der Aufschrift: „Vandensverräter“. Auch die Infanterie nimmt teil an der Bestrafung der Ausreißer.

Kornilow und seine Befreier.

Budapest, 1. Aug. Der tschechische Soldat Schumacher Josef Mracl, der am 12. August 1916 dem mit seinem ganzen Stabe beim Gorlice Durchbruch in ungarische Gefangenschaft geratenen damaligen Kommandanten der 48. russischen Division und derzeitigen Oberkommandanten der russischen Armee in Galizien Kornilow aus dem Gefangenlager in Kozeleg zur Flucht verhalf, wurde vom Militärgericht zu zehn Jahren Kerkerstrafe verurteilt. Mracl war in erster Instanz zum Tode durch den Strang verurteilt worden; doch hat das Obergericht seiner Aussage Glauben geschenkt, daß er in der Nähe von Karansebes, als ihm der General von der russischen Spionage erzählte, seine Tat bedauert habe und Kornilow wieder in die Hände ungarischer Truppen bringen wollte, woran er nur durch seine gelegentliche des in Karansebes vorgenommenen Einkaufs von Lebensmitteln erfolgte Verhaftung verhindert wurde. Mracl erzählte, daß Kornilow, der dann in Soldatenkleidung über Rumänien entkam, ihm 20 000 Kronen und die Verleihung eines Apothekenrechtes in Rußland versprochen habe.

Kleine Mitteilungen.

Berlin, 1. Aug. (Z.N.) Es ist wohl als sicher anzunehmen, daß der bisherige Reichshandelssekretär Graf Röder an die Spitze des Reichsamtes des Innern berufen wird und daß von diesem Amte ein neues Reichsamt des Innern und zwar ein „Reichshandelsamt“ getrennt werden wird. Zur Leitung dieses neuen Handelsamtes wird, wie verlautet, der bekannte national-liberale Abg. Prof. Rießer in Aussicht genommen worden sein.

Berlin, 1. Aug. Dem „Lokalanzeiger“ zufolge, kommt für die Neubesehung des preussischen Justizministeriums außer dem Oberlandes-Geschäftspräsidenten von Hamm auch der Vizepräsident des preussischen Abgeordnetenhauses Dr. Borck in Frage.

Tagesnachrichten.

Dresden, 1. Aug. (W.B.) Der Reichskanzler Dr. Michaelis trattete am Vormittag der vorliegenden Minister des Gesamtministeriums Staatsminister Dr. B. von einem Besuch ab. Nach der Rückkehr des Reichskanzlers aus Woritzburg fand am Abend in der preussischen Gesandtschaft ein Abendessen statt. Außer dem Reichskanzler und seiner Begleitung waren u. a. geladen sämtliche Staatsminister, der stellvertretende kommandierende General des 12. Armeekorps, der österreichisch-ungarische Gesandte von Braun, der bayerische Gesandte Freiherr von Cornelius. Die Abreise des Reichskanzlers nach Wien erfolgte am Abend um 10 Uhr.

Lokales und Provinzielles.

— Weiflingsfang. In einer Weiflingsstelle sind als Ergebnis des Fanges einer halben Woche 13 000 Weiflinge abgeliefert worden. In Zukunft werden für 100 Weiflinge 50 Bfg. gezahlt werden, wie in Nachbarorten. Auch damit ist noch für fleißige Jäger viel zu verdienen.

— Sonnenblumenkerne sollen auch in diesem Jahre wieder gesammelt und den Verwertungsstellen zugeführt werden. Im vorigen Jahre, in dem zum ersten Male eine rationelle Verwertung der Sonnenblumenkerne durchgeführt worden ist, sind erhebliche Mengen Öl gewonnen worden. Die daraus hergestellte Margarine war bei der Fettverteilung an die städtischen Verbraucher ein sehr willkommenes Mittel, die Wochenration für den Einzelnen etwas erhöhen zu können.

— Baut Stoppelrüben! Wenn nach dem Einheizen des Getreides die Felder sofort umgepflügt und noch mit Stoppelrüben besät werden, läßt sich bis zum Herbst noch ein guter Ertrag an dieser rasch wachsenden und ausreisenden Rübe erzielen. Unsere Nahrungsmittelmengen werden durch das Hinzutreten dieser Stoppelrüben erheblich vergrößert. Da der Geschmack noch zarter als der der Stoppelrübe ist, findet auch die Stoppelrübe jederzeit willige Abnehmer.

— Die Tollkirische ist augenblicklich mit reifen Früchten überladen. Immer wieder muß deshalb den Eltern eingeprägt werden, ihre Kinder vor dem Genuß dieser Giftfrucht oder irgend eines sonstigen Teiles der Pflanze zu warnen. Gerade das verlockende äußere Aussehen der Tollkirische verleitet unverständliche Kinder zu leicht dazu, an den Früchten zu naschen. Ebenso gefährlich wie die Tollkirische sind auch die gegenwärtig reifen Beeren des Nachtschattens, die Früchte des Wickenkrauts, die Dolben des Schierlings usw. Am besten ist es, Kindern überhaupt einzuschärfen, nichts, was im Freien wächst, zu genießen, bevor sie es den Eltern gezeigt haben.

— Auszeichnung. Dem Gefreiten Willi Becker wurde das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen.

Manderbach, 2. August. Dem Seminarist Adolf Weiershausen, Sohn des Weichensellers Weiershausen von

hier wurde das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen. Manderbach, 2. August. Hier wurde der Gefreiten Weiershausen die Abnahme eines Fies im Gewicht von 22 Gramm zugemutet und dafür auch die volle Bezahlung von 31 Pfennig verlangt. Es gibt doch wahrhaftig Leute, die sich rein garnichts abelnnehmen.

Hanau, 1. Aug. Einen guten Gang machte im benachbarten Weiden bei Aschaffenburg ein Schutzmann, der ein ihm verdächtig vorkommendes Fuhrwerk anhält und in diesem acht Schweine und ein Kalb vorfindet, die angeblich von einem Wirt bezogen. Metzger in Kösbach stammen und über die bayerische Grenze geschmuggelt werden sollten.

Letzte Nachrichten.

Im Felde, 1. Aug. (Ant.) An Kronprinz Rupprecht von Bayern. Ich beglückwünsche Dich zu dem großen Erfolge der unter Deinem Befehl stehenden Vierten Armee am 31. Juli. Deine Befehle, die tatkraftigen Anordnungen des M. O. K. 4, der nicht zu brechende Siegeswille Deiner Truppen und ihre glänzende Haltung haben das stolze Ergebnis gehabt, den ersten gewaltigen Ansturm des großen englisch-französischen Angriffs, der der Wagnahme der flandrischen Küste galt, zum Scheitern zu bringen. Gott der Herr wird auch weiter mit Dir und Deinen unergreiflichen Truppen sein. Wilhelm I. R.

Berlin, 1. August, abends. (W.B. Ant.) Auf dem Schlachtfeld in Flandern hat sich nach ruhigem Morgen der Feuerkampf nachmittags wieder gesteigert.

Im Osten wichtige Fortschritte in Richtung auf Czernowit. Berlin, 2. Aug. (Z.N. Ant.) Neue U-Booterfolge auf dem nördlichen Kriegsschauplatz:

24 000 Bruttoregistertonnen.

Unter den versenkten Schiffen befanden sich die englischen Dampfer „Maletta“, 5871 to, voll beladen auf dem Wege nach England, „Deang Choon“, 5807 to, mit Stahlgut von Australien für die englische Regierung; „Castleton“, 2395 to, mit Eisenerz von Frankreich nach England und ein vollbeladener großer, durch Zerstörer gesicherter Dampfer auf dem Wege nach England.

Der Chef des Admiralstabes der Marine, Zürich, 2. Aug. „Corriere della Sera“ meldet, der griechische Ministerpräsident Venizelos unterzeichnete am 29. Juli den Beitritt Griechenlands zum Londoner Abkommen der Alliierten wider einen Separatfrieden. Der Beitritt Portugals zum Londoner Abkommen sei bereits anfang Juli vollzogen worden.

Rotterdam, 2. Aug. Der Berichterstatter der „Times“ bei der 7. Armee läßt sich über die Leistungen der Abteilungen englischer Panzerautos aus und enthält dabei, daß sie hauptsächlich gebraucht wurden, um die fliehenden Russen aufzuhalten; das geschah in der Weise, daß die Panzerwagen in die fliehenden Russen feuerten. Manche dieser Wagen haben zu diesem Zweck gegen 3000 Schalen in die Russen abgegeben; die englischen und belgischen Kraftwagen deckten auch bei Tarnopol den Rückzug der Russen.

Literarisches.

„Zuchthäuserin Nr. 5553.“ Kriegserlebnisse einer deutschen Frau in Frankreich. Von H. van Brackel. Verlag August Scherl & M. b. H. Berlin, Preis 1 Mk. „Es gibt im Grunde genommen keine rohere Volk als das französische“ hat Voltaire von seinen Landsleuten gesagt. Die Heldin des vorliegenden Buches hat diese Wahrheit nur zu sehr erfahren müssen, ihre Erzählung zeigt, daß die holländische

Ca. 100 m Feldbahngeleise und Rippwagen teilweise, sowie Unternehmern oder Schachtmeister mit ca. 10–15 Mann für Erzäufbereitung gesucht. (2709) Rheinische Erzgesellschaft m. b. H., Boppard a. Rh.

Ich kaufe jede Menge getrocknete reine Brombeere- und Erdbeerblätter à Kilo Mk. 0.80, Brennholzblätter „ 0.70, Walnussblätter „ 0.90. Ablieferung jeden Mittwoch. Wilh. Fries & Co., Alhar.

Gute Weidewiege zu kaufen gesucht. S. Schmid, Friedrichstraße 33.

Metallbetten an Private Kat. frei. Holzrahmenmatr., Kinderbett. Eisenmöbelfabrik Suhl.

Pferdehaare kauft Schweishaare p. Pfd. 5.50 Mähnenhaare „ 3.00 Postnachnahme, Becker, Wiesbaden, Luxemburgerstraße 5. Ein (2710)

Mädchen, von morgens 7 bis 2 Uhr mittags gesucht. Näheres Geschäftsstelle.

Tüchtiges Mädchen sofort gesucht. (2691) Frau Ingenieur Müller, Weimar a. d. Lahn, Bannstraße 32.

erfüllte französische Brutalität nicht einmal lösen Frau haltmacht, obwohl Frankreich „sich“ zu nennen beliebt. Es sind grauenhafte, die Verfasserin, eine deutsche Dame von Rang, aus dem französischen Gefängnis- und Justizsystem.

Kreuzerfahrtes „Prinz Eitel-Friedrich“ von Kapitänleutnant Brauer. Verlag August Scherl & M. b. H. Berlin, Preis 1 Mk. Der schmale „Prinz Eitel-Friedrich“ lag im Sommer 1914 in Schanghai, wie immer das Ziel neugieriger Blicke. Kriegsausbruch dem heiteren und sorglosen Leben gleichschiffes ein jähes Ende bereitete. Wenige Tage er aus dem Hafen von Tientsin als Hilfskreuzer ins Ungeheisse aus. Lange Monate später schiffte „Prinz Eitel-Friedrich“, von oben bis unten mit Wasser bedeckt, durch die Kette der englischen Bewachung den amerikanischen Hafen Newport News ein. Die Feinde hatte das wackere Schiff nicht zu stellen, die Abnutzung der Maschinen konnte es während erfolgreichen Vortages aufgeben und den Hafen des vorliegenden Buches aus der Feder des Verfassers des „Prinz Eitel-Friedrich“ gibt nun die Lebensgeschichte dieser Kreuzerfahrten im Pazifik und Atlantik.

Paul A. Kirstein, Der Griff in den Roman, Kremen-Verlag, Berlin, geb. 1 Mark. — schildert in packender Weise die Lebensgeschichte eines Mannes, der als Beamter unter Beamten nie als Politiker denken lernt, für den die vorgegebene Form der Arbeit ist, der das Einzelindividuum aus der Masse hebt und danach behandelt haben möchte, und der dieser „Griff in den Himmel“, die Verteidigung der Stellung, die Existenz kostet. Hand in Hand mit der Mißstände eines Schemas geht die Geschichte der gelutert durch menschliches Dulden und Erreiner Höhe emporringt, und aufs engste mit der Welt verflochten ist.

Für den Textteil verantwortlich: Schriftleiter

Kaufe jede Menge Himbeeren. Ph. Hofmann N

Umt Burbach sucht für sofort zur Hilfeleistung in der Kaufmann oder junge die bereits in kaufmännischen oder Verwaltungstätigkeit gewesen ist. Gehalt nach Uebereinkunft. Burbach, den 30. Juli 1917.

Der Amt i. B.: B

Zur erfolgreichen Durchführung des uns aufgezwungenen Krieges ist die Erhaltung der wirtschaftlichen Kraft unseres Vaterlandes notwendig. Hilfe ein Jeder, den Goldbestand Reichsbank, das Rückgrat unserer Währung, zu stützen und zu mehren!

Bringe jeder seine goldne Uhrkette, :: seinen sonstigen Goldschmuck ::

der Goldankaufstelle! die Letztere vergütet den vollen Goldwert

Die Goldankaufstelle in Dillenburg

Nachruf.

Heute Morgen 6 Uhr starb nach kurzem schweren Leiden unser verehrter

Vereinsvorsteher Hermann

im Alter von 76 Jahren. Er war seit Gründung des Vereins am 2. September 1892, Vorsitzender und hat in den 25 Jahren unermüdet die Interessen des Vereins zu wahren gewusst.

Sämtliche Verwaltungsorgane und Mitglieder werden gebittet, Alle ein treues Andenken bewahren.

Hirzenhainer Spar- & Darlehnskasse in Hirzenhain (Dillkr.)